



Finanzamt Nordfriesland | Postfach 12 30 | 25802 Husum  
Herzog-Adolf-Straße

Petersen, Jensen, Johannsen  
Steuerberatungsges. mbH & Co. KG  
Industriestr. 22  
25813 Husum

Identifikationsnummer:  
Aktenzeichen: 17 / 282 / 55257 4/513

**EINGEGANGEN**  
17. Aug. 2015

Erl.....

Bearbeiter: Frau Hansen  
Zimmer: 38  
Email: poststelle@fa-nordfriesland.landsh.de  
Telefon: 04841 8949-243  
Telefax: 04841 8949-200

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	17
Steuernummer:	1728255257
Sicherheitsnummer:	22295822

13.08.2015

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Erdarbeiten Gabriel- Liedtke GmbH &amp; Co. KG, Weinberg 5, 25860 Horstedt</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.08.2015** bis zum **12.08.2018**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

*Hansen*

Hansen



Bitte geben Sie stets Steuernummer oder Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Anschrift: Herzog-Adolf-Str. 18, 25813 Husum | Telefon 04841 89 49-0 | Fax 04841 89 49-200  
Kontoverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg 202 015 15 ( BLZ 200 000 00 )  
IBAN: DE10 2000 0000 0020 2015 15 BIC: MARKDEF 1200  
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung  
E-Mail: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

<b>Finanzamt Nordfriesland (Außenstelle Husum)</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen <b>17 / 282 / 55257</b>
<small>(Bitte bei allen Rückfragen angeben)</small>

Auskunft erteilt <b>Frau Hansen</b>	Zimmer <b>38</b>
Telefon <b>04841 8949-0</b>	Durchwahl <b>243</b>

Petersen, Jensen, Johannsen  
Steuerberatungsges. mbH & Co. KG  
Industriestr. 22  
25813 Husum

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer  
bescheinigt, dass

Erdarbeiten Gabriel-  
Liedtke GmbH & Co. KG  
Weinberg 5  
25860 Horstedt

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 17 / 282 / 55257  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 999999999999

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger  
geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 12.08.2018.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

13.08.2015  
(Datum)



*Hansen*

(Unterschrift)  
(Hansen, StOS'in)

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.